

Orędownik Kreisblatt u. Anzeiger

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Telefon 143.

Wychodzi we wtorek, czwartek i sobotę.
Przedpłata kwartalna 1,95 mk., z odnoszeniem do domu przez pocztę 24 fen. więcej.

Cena ogłoszeń:
od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza dublet. 30 fen.
Reklamy 35 fen. od wiersza.
Ogłoszenia przyjmuję się najpóźniej do 9-tej godz. przed pot. w dniu wydania.

Redakcja, druk i nakład Fr. Lach w Krotoszynie.

Nr. 35. Krotoszyn, sobota, dnia 22-go marca 1919.

Rok 71.

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Mk.
Durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Pf. mehr.

Inserate die 1-spaltige Werbeanzeige oder deren Raum 15 Pg., die 2-spaltige Betriebe 30 Pg. Im Reklameteil pro Zeile 35 Pg.

Annahme der Inserate bis spätestens 9 Uhr am Erscheinungstage.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Lach, Krotoschin.

Nr. 35. Krotoschin, Sonnabend, den 22. März 1919. 71. Jahrg.

Dział urzędowy.

Rozporządzenie dotyczące dowozu pieniędzy.

§ 1.

Zakazuje się dowozu marek niemieckich, koron austriacko-węgierskich i rubli rosyjskich na terytorium, zajęte przez Wojsko Polskie.

§ 2.

Zakaz ten dotyczy pieniędzy papierowych (not Banku Rzeszy, not banków Państwowych, znaków obiegowych, wydanych przez kasę państwową, przez związki komunalne lub komuny itd.)

§ 3.

Podróżnym, przybywającym z poza terytorium, podanego w § 1, wolno na swoje potrzeby przewozić nie więcej jak 400 mk. wzgl. 500 koron wzgl. 200 rubli na osobę.

§ 4.

Urzęduowi Skarbowemu przy Naczelnej Radzie Ludowej przystuguje prawo zwolnienia z zakazu wzgl. ograniczeń, podanych w §§ 1, 2 i 3; zwolnienie może się odnosić tylko do poszczególnych wypadków.

§ 5.

Rozporządzenie niniejsze nie dotyczy dowozu pieniędzy z Kongresówka; Kongresówka wolno raczej pieniądze, wzmiękowane w §§ 1 i 2, bez wszelkiego ograniczenia dowozić na terytorium, zajęte przez Wojsko Polskie.

§ 6.

Przekroczenia lub usiłowanie przekroczenia niniejszego rozporządzenia pociąga za sobą:

1. Konfiskatę odnośnych pieniędzy.
2. Karę aż do 100 000 (stutysięcy) marek.

§ 7.

Rozporządzenie niniejsze obowiązuje z dniem dzisiejszym.

Poznań, dnia 6. marca 1919.

Urząd Skarbowy.

podp. Dr. Głowacki.

Komisariat Naczelnej Rady Ludowej.

Ks. Adamski. W. Korfanty. Adam Poszwiński.

Urząd rzeszowy dla gospodarczy demobilizacji w Berlinie wydał rozporządzenie, według którego wszystkie od niemieckich ministerstw wojny, następujących Generalnych Komend, gubernatorstw i komendantur wydane obwieszczenia nad regulowaniem wojskowo gospodarczych stósunków (np. przykład obłożenia aresztów, wydania dotyczące cen wyższych i t. d.) pozostają przedewszystkim na moc w interesie gospodarczej demobilizacji.

W tem upadają także wszystkie od wyżej wymienionych władz wydane pojedyncze rozkazy wojskowo-gospodarcze np. przykład zakazy dotyczące wyrobu, pojedyńcze obłożenia aresztów przy oznaczonych firmach i t. d., jeżeli nie przez obwieszczenia lub pojedyńcze rozporządzenie urzędu demobilizacji rzeszowej albo tych upoważnionych władz lub tych władz które wojennogospodarcze rozporządzenia pojedyńcze wydają, tymczasem zostają zniesione lub będą zniesione.

Poznań, dnia 11. marca 1919.

Komisarz demobilizacji.

Rozkaz wydany w Orędowniku z dnia 11. marca br. został według zbadania od kilku handlarzy nie uwzględniany. Ja powtarzam jeszcze raz, że handel konami jest surowo zakazany. Przekroczenia będą bezwarunkowo przez sąd doraźny karane.

Krotoszyn, dnia 18. marca 1919.

Nr. 2. 766/19. M. Starosta.

Kupiecka i zawodowa szkoła państwową dla dziewcząt. Poznań Z. 3 ul. zwierzyniecka 4.

Zapisy nowych uczennic.

Rok szkolny rozpoczyna się 24. kwietnia 1919.

1. Szkoła gospodarcza,
2. Przemysłowa kura fachowa,
3. Wyższa szkoła handlowa,
4. Szkoła handlowa,
5. Plan wyuczenia dziewcząt z szkoły ludowej niżej lat 15 w kupieckich i domowych oddziałach.

Penzjonat.

Przełożona przyjmuje interesantów co dziennie od 12 - 1, w poniedziałek 5. Zgłoszenia przyjmuje się ustnie i piśmienne.

Plany szkolne bezpłatne.

Gertruda Fuhr, przełożona.

Amtlicher Teil.

Verschriftigung über Geldzuflöhr.

§ 1.

Die Einführung von Geldnoten in deutschen Marken, österreichisch-ungarischen Kronen und russischen Rubeln nach den von den polnischen Truppen besetzten Gebieten wird hierdurch verboten.

§ 2.

Dem Einführverbot unterliegen Noten der Deutschen Reichsbank, der Staatsbanken, der von den Staatskassenverwaltungen, den Kommunalverbänden, Kommunen und Darlehnskassen angegebenen Umlaufmittel.

§ 3.

Reisenden, welche aus Gebieten kommen, die außerhalb des im § 1 bezeichneten Gebietes liegen, ist es gestattet, für eigenen Bedarf nicht mehr als 400 Mark, bezw. 500 Kronen, bezw. 200 Rubel für die Person.

§ 4.

Das Schatzamt des Obersten Polnischen Volksrates ist berechtigt, von dem Verbot bezw. von den Einschränkungen der §§ 1, 2 und 3 zu befreien, die Befreiung darf sich nur auf Einzelsätze beziehen.

§ 5.

Diese Verfügung hat keine Geltung in Bezug auf die Zufuhr von Noten aus Kongreßpolen; im Gegenteil von Kongreßpolen ist es gestattet, die in §§ 1 und 2 angeführten Noten ohne irgendwelche Einschränkung in das vom polnischen Militär besetzte Gebiet einzuführen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen bezw. der Versuch, dieser Verfügung zuwiderruhend zu ziehen nach sich:

1. die Konfiszierung des einzuführenden Geldes,
2. eine Geldstrafe bis zu Hunderttausend Mark.

§ 7.

Obige Verfügung tritt heute in Kraft.

Posen, den 6. März 1919.

Das Schatzamt des Obersten Polnischen Volksrates.

Dr. Głowacki.

Das Kommissariat des Obersten Polnischen Volksrates.

Adamski. W. Korfanty. Adam Poszwiński.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung in Berlin hat eine Verordnung erlassen, nach der alle von den deutschen Kriegsministerien, stellv. Generalkommandos, Gouvernements u. Kommandanturen erlassene Bekanntmachungen über die Regelung kriegswirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. Beschlägnahmen, Höchstpreiserlaß usw.) im Interesse der wirtschaftlichen Demobilisierung zunächst in Kraft bleiben.

Hierunter fallen auch alle von den oben bezeichneten Stellen erlassene kriegswirtschaftlichen Einzelanordnungen z. B. Herstellungsvorbote, Einzelbeschlagsnahmen bei bestimmten Firmen usw. sofern sie nicht durch Bekanntmachungen oder Einzelverfügung des Reichsdemobilisierungsamts oder der von diesen beauftragten Stellen oder der Stellen, welche die kriegswirtschaftlichen Einzelanordnungen erlassen haben, inzwischen außer Kraft gesetzt worden sind, oder auch außer Kraft gesetzt werden.

Posen, den 11. März 1919.

Der Demobilisierungskommissar.

J.-Nr. 248/19 I. D. K.

Dem Vernehmen nach soll das im Kreisblatt vom 11. März d. J. erlassene Verbot von einigen Händlern nicht beachtet worden sein. Ich wiederhole daher nochmals, daß der Pferdehandel streng verboten ist. Übertretungen werden unanständig kriegsgerichtlich bestraft.

Krotoszyn, den 18. März 1919.

J.-Nr. 766/19. M. Der Starost.

Staatliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen
Posen W. 3, Tiergartenstraße 4.

Neuaufnahme von Schülerinnen.

Beginn des Schuljahres am 24. April 1919.

1. Haushaltungsschule,
2. Gewerbliche Fachschule,
3. Höhere Handelschule,
4. Handelschule,
5. Vorbereitung für volkschulentlassene Mädchen unter 15 Jahren in kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fächern.

Pensionat.

Sprechstunden der Vorsteherin täglich 12 - 1 Uhr, Montag Nachm. 3 - 5 Uhr. Anmeldungen werden mündlich und schriftlich im Büro entgegengenommen.

Schulpläne kostenlos.

Gertrud Fuhr, Vorsteherin.

Dotyczy: Przepustek.

Przepustki wystawia się w lantraturze **w dni powszechnie pomiędzy 10.—I. przed południem i 4.—5. po południu.** W niedziele i święta jest biuro zamknięte.

Zaleca się aby podróżni po przepustki dwa do trzech dni przed podróżą przysłyając je odbierać na czas podróży.

Podróże po za granice wojskowe dozwolone **tylko przez Krzyż.** Wszelkie zmiany będą ogłoszone.

Krotoszyn, dnia 20. marca 1919.

Starosta.

Skoroszewski.

Obwieszczenie.

Na mocy rozporządzenia Komisariatu Naczelnego Rady Ludowej z dnia 6. lutego 1919 ogłoszone w orędowniku nr. 25 **upraszam wszystkich którzy za rok podatkowy 1918 do dochodowego i procedorowego podatku oszczadowani zostali,** aby

a) połowę rocznego podatku dochodowego,

b) połowę podatku procederowego,

do 25. marca 1919 r. na miejscu ściągającym podatek w gminach lub obwodach dworskich zapłaciли. Osobny zapozew nie wyjdzie.

Nie punktualne zapłacenie pociąga za sobą karę do płacenia $\frac{1}{2}$ części więcej.

Powyzsze obwieszczenie podaje do wiadomości dla miejsc ściągających podatek w okręgu. Zaleca się wcześniej ściąganie składek i odesłanie takowych po upływie czasu piątki do Rady Powiatowej w Krotoszynie. Jako podkładka do ściągania składek służy lista podatkowania za rok 1918. Zachodzące zmiany co do przychodu i dochodu należy uwzględnić. Do ściągania podatku dochodowego wlicza się potowe stopy podatkowej **bez dodatku.** Do obrachowania składek jest miarodajna nałożona roczna suma podatku a nie pod „soll” postawione sumy.

Krotoszyn, dnia 21. marca 1919.

Starosta.

Skoroszewski.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. F. R. 580/1. 19. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. R. R. A. wird folgendermaßen abgeändert:

„Im Artikel II b fallen die Worte!

„insofern in ihnen auf die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung als derjenigen Stelle hingewiesen worden ist, mit der wegen Anfragen, Freigaben usw. in Verbindung zu treten war“

sollt.

An die Stelle der fortgesetzten Worte treten die Worte:

„insofern die Metalle noch nicht zur Ablieferung gelangt sind.“

Artikel II b erhält ferner folgenden Schlussatz: „Nicht widerufen werden die Einzelentignungen von Wismut, Schnelldrehstahl und Graphit.“ Für diejenigen Enteignungen, die auf Grund dieser Nachtragsbekanntmachung (Nr. F. R. 580/1. 19. R. R. A.) mißberufen werden, wird die in dem Artikel III Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. R. R. A. bestimmte Einspruchfrist sowie in dem Artikel II Absatz 2 bestimmte Ablieferungsfrist auf den 15. März 1919 festgesetzt.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 17. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolftshägel.

Nichtamtlicher Teil.

Aufhebung des Standrechts in Berlin.

Amtlich wird durch W. E. B. gemeldet: Reichswehrminister Roske erlässt folgende Bekanntmachung: Die militärischen Maßnahmen in Groß-Berlin sind zum Abschluß gelangt. Die Kämpfe haben aufgehört. Deshalb habe ich den Befehl vom 9. d. M. auf, wonach zu erschießen sei, wer mit Waffen gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird. Dabei gebe ich vor der Annahme aus, daß Ordnung und Sicherheit nicht mehr gestört werden.

Der Inhalt der ersten Lebensmittellieferung.

Rotterdam, 18. März.

Die erste Sendung von Lebensmitteln, im ganzen etwa 270000 Tonnen, wird innerhalb zwanzig Tagen von Rotterdam aus versandt werden. Diese Lebensmittel stammen zum großen Teil aus England und bestehen, soweit sie englischen Ursprungs sind, aus den eisernen Nationen, die in England gegen die schlimmsten Folgen des U-Boot-Krieges aufgestapelt waren. Im einzelnen sind nach Mitteilung der Entente zur Versendung bereit und sofort lieferbar aus England:

Betrifft: Reiseausweise.

Reiseausweise werden auf dem Landratsamt **an den Wochentagen nur in der Zeit von 10 bis 1 Uhr vormittags und 4 bis 5 Uhr nachmittags** ausgestellt, an den Sonn- und Feiertagen ist das Büro geschlossen.

Allen Reisenden wird empfohlen, sich die Ausweise 2 bis 3 Tage vor dem beabsichtigten Reise ausstellen zu lassen, da sie sonst nicht auf den rechtzeitigen Empfang des Ausweises rechnen können.

Reisen über die Militär-Grenzen hinaus dürfen bis auf weiteres **nur über Kreuz** erfolgen.

Sämtliche Änderungen werden bekannt gegeben.
Krotoszyn, den 20. März 1919.

Der Starost.
gez. Skoroszewski.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Kommissariats des Obersten Polnischen Volksrats vom 6. Februar 1919 – veröffentlicht in Nr. 25 des Kreisblatts für 1919 – werden hiermit alle physischen und juristischen Personen des Kreises Krotoszyn, welche für das Steuerjahr 1918 zur Staatsinkommen und Gewerbesteuer veranlagt worden sind, hiermit aufgefordert

a) die Hälfte der jährlichen Einkommensteuer,

b) die Hälfte der Gewerbesteuer

bis zum 25. d. Mts. an die Steuerbehörden ihres Gemeinde- bzw. Gutsbezirks zu zahlen. Besondere Auflösung ergeht nicht. Unpunktliche Zahlung hat als Strafe die Entrichtung von einem Fünftel mehr zur Folge.

Vorstehende Bekanntmachung bringt ich zur Kenntnis der Hebestellen des Kreises mit dem Auftrage, für die rechtzeitige Erhebung der Beiträge Sorge zu tragen und die eingezahlten Beiträge nach Ablauf der Zahlungsfrist an die Kreiskasse, hier selbst, abzuführen. Als Unterlage für die Erhebung der Beiträge dient die Steuerrolle für das Steuerjahr 1918. Einige Veränderungen durch Zu- und Abgänge sind zu berücksichtigen. Zur Erhebung kommt bei der Einkommensteuer lediglich die Hälfte des Steuerfusses ohne den Zuschlag. Für die Berechnung des zu erhebenden Betrages ist maßgebend der veranlagte Jahressteuerfuss, nicht die wirklich zum Soll gestellten Beträge.

Krotoszyn, den 21. März 1919.

Der Starost.
Skoroszewski.

Die Entente

gegen den deutschen Zusammenschluß.

Wien, 18. März.

Der Kampf gegen den Anschlußgedanken hat gestern auf der ganzen Linie eingetragen. Die alte Gegner in Wien frohlockten am Freitag, daß trotz aller Beschlüsse der Nationalversammlung die Vereinigung mit Deutschland eine abgetane Sache sei. Eine große Reihe von Montagblättern, darunter zwei neugegründete, trugen als große Überschrift: „Entente gegen den Anschluß“, und die großen Zeitungen werden aus Wien mit Depeschen überschwemmt, daß in Paris bei einer Neutralisierung Deutsch-Österreich die schwierigen Bedingungen zu erwarten seien. So wird der Temps-Artikel groß ausgemacht, in welchem vorgeschlagen wird, aus dem offiziellen schwedischen Völkerbund-Projekt, das die gesonderte Stellung der neutralisierten Staaten innerhalb des Bölkerbundes vorsieht, die notwendige Anwendung auf Deutsch-Österreich zu ziehen. Man erwartet in Wien von der Ankunft des früheren französischen Geschafts in Berlin, Haguenein, große Dinge.

In Anbetracht des Ansturmes, der jetzt von der Entente gegen den Anschluß Deutsch-Österreichs unternommen wird und des organisierten Pressefeldzugs, der in Wien einsetzt, darf man gespannt sein, welche Verständnis die leitenden deutschen Staatsmänner Wilmar und Berlin für die Notwendigkeiten Stunde zeigen werden, und ob es dabei bleiben wird, daß nur die deutsch-österreichischen Regierungsmänner Reisen nach Deutschland antreten, nicht aber Reichsdeutschen nach Wien.

Zum Pariser Beschuß über die Ostgrenze

Paris, 17. März. Der „Temps“ bestätigt, die Kommission zur Festlegung der deutschen Ostgrenze hinsichtlich des Verlaufs der Grenzen Polens einstimmigen Beschuß gefaßt hat. Der „Temps“ merkt, daß noch gewisse Zweifel in der Frage Grenze in Schlesien bestehen, insbesondere ist nicht entschieden, ob die Kreise Groß-Wartenberg Namslau Polen zufallen. Oberschlesien werde zweiflos zu Polen gehören einschließlich der Bahn, Ratibor mit Oderberg verbindet.

Aus Stadt und Provinz.

* Die Stadtverordnetenwahlen finden bekanntlich am Dienstag den 25. d. Mts., statt. Es wählen, bei den Wahlen zur Nationalversammlung und Landesversammlung, alle Personen ohne Rücksicht das Geschlecht, also Männer wie Frauen, die Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben seit dem 6. Januar d. Js. ihren Wohnsitz in Krotoszyn haben.

* Polnischer Wehrbeitrag. Wir weisen darauf hin, daß der Wehrbeitrag für die polnische Bürgerwehr bis zum 25. d. Mts. an die Rämmereikasse zu zahlen ist. Im Falle unpünktlicher Zahlung ist als Strafe ein Fünftel mehr zu entrichten. (Siehe auch Bekanntmachung in Nr. 33. d. Kreisblatts.)

Mannheim und Karlsruhe wieder besetzt.

Karlsruhe, 18. März.

Die französische Besetzung im Karlsruher Rheinhafen wurde bekanntlich vor einiger Zeit infolge der spätkriegerischen Vorgänge in Baden plötzlich zurückgezogen. Die Franzosen scheinen nun mehr die Gefahr befürchtet zu halten, denn gestern abend traf wiederum eine französische Besetzung in Stärke von 70 Mann, zum Teil schwarze Truppen, und zwei Offiziere im Karlsruher Hafen ein. Gleichzeitig erhielten auch die Orte Mannheim und Rheinau wieder französische Besetzung.

Weiterer Vormarsch in Kurland.

Libau, 17. März.

Nach der Einnahme Lukums ist Klapkalnen erreicht worden. Die Bolschewiki haben sich auf Schlock (40 Kilometer von Riga) zurückgezogen. Das Zentrum hat seinen Vormarsch fortgesetzt und Neuenburg genommen. Durch die gemeinsamen Operationen der lettischen, reichsdeutschen und baltisch-deutschen Truppen ist eine doppelte Frontverkürzung erzielt worden.

Eine Bekanntmachung des Konskriptoriat Racinej am Endowes vom 14. März lautet: Nach den uns gegangenen Mitteilungen wird von verschiedenen Seiten versucht, unsern Bürgern (insbesondere den Beamten) deutscher Nationalität einzureden, die polnische Bevölkerung bezw. die polnische Regierung werde Deutschen um ihr Hab und Gut zu bringen suchen und dulden, daß sie in Polen verbleiben. Dies röhrt uns zu der bestimmten Ver sicherung, daß anderen Bürgern deutscher Nationalität in Polen jetzt noch künftig hin irgend welches Unrecht geschehen wird. Was speziell die Beamten anber trifft, sind wir nach der jetzigen politischen Lage nicht nur erachtigt, sondern sogar verpflichtet, wichtige Veränderungen in dem Beamtenum vorgenommen. Diese Veränderungen werden vor allem darin bestehen, daß denjenigen Beamtenstellen, welche nur mit Rücksicht auf die antipolnische Politik der preußischen und deutschen Regierung geschaffen waren, eingehen, ferner darin, daß diejenigen Beamten, welche seiner Zeit für die Wiedereinführung der Polen und des Polonismus in propagandistischer Weise austraten, nicht in ihren Stellungen bleibeln. Im übrigen können wir, die wir nach wie den Grundtugenden der Menschlichkeit und Gerechtigkeit hochhalten, die Beamten deutscher Nationalität nicht nur, daß die polnische Regierung sie den bisherigen Bedingungen übernehmen wird, sondern auch, daß sie in materieller Beziehung den Beamten polnischer Nationalität gleichgestellt und sonach ausreichend höher, als bisher befördert werden; sowohl eine wie das andere wird jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen können, daß die Beamten polnischer Nationalität der veränderten staatsrechtlichen politischen Lage stets Rechnung tragen werden und entsprechend den Anforderungen ihrer Amtsstelle die polnische Sprache erlernen.

* Postsendungen an Angehörige des polnischen Heeres sind portopflichtig, dagegen gelten Postfrachten von Soldaten des polnischen Heeres bei Besorgung der Post übergeben werden, als gebührenfrei.

* Die Fettversorgung Posen. Die Versorgungsabteilung des Obersten Polnischen Volksrats in Posen ist bekannt: Vergangene Woche ist über Danzig-Bartoszowice ein größerer Transport amerikanischen Fettes in Posen eingetroffen. Der Transport ist dort auf die Stadt Posen und die von unserem Feind besetzten Kreise zur Verteilung gelangt. Die Bevölkerung wird von nun an regelmäßig mindestens Gramm pro Person und Woche gegenüber bisher erhalten, die überdies noch nicht einmal ausreichten. Weitere Transporte Fettes werden regelmäßig eintreffen, sodaß die Versorgung der Bevölkerung mit Fett in einer Menge von Gramm wöchentlich von jetzt an gesichert sein wird. In Abbruch dessen ist anzunehmen, daß die Preise für Butter einen entsprechenden Rückgang erleben werden und daß der Getreihandel in diesem Maße der Lebensmittelindustrie sich nicht ausreichen wird.

* Ausbau des Kapitulantunterrichts. Um den Unteroffizieren die Zukunft zu sichern, ist, wie aus dem Korpsbereich gemeldet wird, ministeriell verfügt worden, den Kapitulant-Unterricht neuzeitlich zu revidieren. Die Unteroffiziere sollen fortan durch Fachhauer somit fortgebildet werden, daß sie, wenn sie in Zivilleben zurücktreten, dem auf höheren Schulen ausgebildeten Beamten in keiner Weise nachstehen. Außerdem aber die volle wissenschaftliche Bildung erlangen, um höhere Führerstellen im zukünftigen Volksstaat einzunehmen. Zu diesem Zwecke ist eine eigene Kriegskommission für den Kapitulant-Unterricht im Kriegsministerium angelaufen und für jedes Armeekorps ein besonderer Korps-Schulinspektor ernannt.

* Meisterprüfungen für Kriegsbeschädigte. Zur Belegung der Meisterprüfung hat der Fürsorgeausschuss Kriegsbeschädigte in Verbindung mit der Handwerkskammer an der Handwerker- und Industrieschule in Posen seit Januar 1917 Vorlesungen und Prüfungskurse für die Dauer von je 10 bis 12 Wochen eingerichtet, von denen der 5. jetzt beendet wurde. Die Zahl der zur Meisterprüfung in diesen 2 Jahren vorbereiteten Kriegsbeschädigten betrug 79. Davon waren 28 deutscher Nationalität, im Alter von 3 bis 44 Jahren. Die Lehrläufe waren: Gesetzesgewerbe-kaufmännischer Schriftverkehr, Kalkulation und Buchführung nach dem kolonnen System. Der theoretische Unterricht lag nachmittags, die Vorlesungen der praktischen Arbeit zur Fortbildung der Arbeitsfähigkeit des Meisterstückes. Ihrem Beruf dienten die Kriegsbeschädigten waren: Tischler- und Zimmerleute, Schneider, Schmiede, Schuhmacher, Elektrotechniker, Bäcker, Sattler, Glaser. Am Mittwoch, den 23. April 1919, vormittags, kam, im Falle genügender Beteiligung, in den Lehrstätten der staatlichen Gewerbeschule in Posen O. S., Kreuzburgerstr. 5. (Telef. 2392) ein neuer Vorberichtskursus, der wiederum 10 Wochen umfassen und voraussichtlich am 3. 7. 19. endigen wird. Die Kostenregelung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen. Geeignete Kriegsbeschädigte, und zwar im Gefolge nur solche, die mindestens in erheblichem Grade in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, schon längere Zeit als Geselle gearbeitet und das 23. Lebensjahr vollendet haben, können sich umgehend, spätestens aber bis 31. März, bei den Unterausschüssen und den Bewertungsstellen in der Provinz Posen oder direkt bei dem Direktor der Handwerker- und Industrieschule in Posen melden. Besonders auch Lazarettsangehörige sollten sich die günstige Gelegenheit, einen Abschluß ihrer Ausbildung durch Ablegung der Meisterprüfung zu erlangen, nicht entgehen lassen.

* Die staatlichen Lehrwerksstätten Posen beginnen am 24. April ihr neues Schuljahr. Aufnahmegesuche zum Eintritt sind unter Beifügung von Lebenslauf und letztem Schulzeugnis bis spätestens 27. März zu richten an die Direktion, Posen, Kreuzburgerstraße 5. Die Lehrwerksstätten bestehen aus einer Metall- und Holzbearbeitungswerkstatt. Ihre Aufgabe besteht darin, jungen, befähigten Leuten, die Möbel- und Bauteile, Zimmerleute, Stellmacher, Drechsler, sowie Kunst- und Bauholzgerüste oder Schmiede werden wollen, eine gründliche, praktische und theoretische Ausbildung zu geben. Die Dauer des Unterrichtes umfaßt ein Jahr und tritt an die Stelle des ersten Lehrjahrs beim Meister. Das Schulgeld beträgt 50 M. und ist halbjährig im voraus zu entrichten. Die Werkstätte für Metallarbeiter ist bis auf wenige Plätze bereits besetzt. In der Holzbearbeitungswerkstatt können dagegen noch mehrere Schüler Aufnahme finden. Bei den guten Aussichten, die das Tischlergewerbe und die anderen Holz bearbeitenden Berufe, der Zimmerer, Stellmacher, Drechsler, Bildhauer usw. für die Zukunft bieten, kann der Eintritt in diese nur wünschenswerte empfohlen werden.

* Gemüseanbau. Von gut unterrichteter Seite geht uns folgende Notiz zu: Im Hinblick auf die allgemeinen, hauptsächlich auf die besondern Verhältnisse in dem vom polnischen Heer besetzten Gebiet lassen sich in diesem Jahre viele Landwirte von dem selbstmäßigen Gemüsebau abhalten. Diese Schlussfolgerung ist durchaus irrig. In Deutschland wird auch in diesem Jahre der Bedarf an gewissen Gemüsearten, wie Möhren, Rüben, Weißkohl usw. ein gewaltiger sein und es ist ganz klar, daß die zuständigen Stellen für die Ausfuhr nach dorthin in ähnlicher Weise Sorge tragen werden, wie das zu Zeit mit der Ernte aus dem vorigen Jahre der Fall ist. Da der Anbau unter den augenblicklichen Verhältnissen in Deutschland ein nur verhältnismäßig schwächer sein kann, wird den hiesigen Landwirten ein geisteigerter Gemüseanbau dringend empfohlen. Die Preise dafür werden auch ohne Vertragsabschlüsse gut sein. Wie uns bekannt, hat die Provinzialstelle für Gemüse und Obst, Posen, noch größere Mengen nachweislich gute keimfähige Samenreihen zum sofortigen Versand auf Lager.

Ans den Nachbarprovinzen.

Thor, 15. März. Verhaftet wurden der frühere Drehermeister Sokolowski, der Feldwebel Wuttka von der Esaz-M.-G.-R. und der Kanonier Meister vom Füsilierartillerieregiment 11, weil der begründete Verdacht besteht, daß sie Handlungen vorbereitet haben, um gewaltsam das Gouvernement und die Zivilbehörden in Thor außer Tätigkeit zu setzen. Sokolowski und Wuttka waren Mitglieder des aufgelösten Soldatenrates.

Graudenz, 16. März. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag nachmittag in der Kaserne des Inf.-Regts. 129. Der Kantinenpächter St. hatte, um sich vor Dieben zu schützen, an seiner Kellertür eine Handgranate derart befestigt, daß sie beim unbefugten Defenieren explodieren mußte. Am Donnerstag erschien der Bierkutscher Wurdel, um leere Bierfässer aus dem Keller herzuschaffen. Obwohl er darauf aufmerksam gemacht worden war, kam er unvorsichtigerweise an jene Tür und brachte die Handgranate zur Explosion. Er selbst wurde schwer verletzt, während das Dienstmädchen Buchholz, das in der Nähe stand, so schwere Verletzungen erlitt, daß es bald darauf starb.

Danzig, 11. März. Von einer Militärpatrouille wurde in der vergangenen Nacht der Arbeiter Block, ein früherer Matrose, erschossen und der ihn begleitende Fleischer York verhaftet. Beide hatten die Patrouille, die sie zur Ruhe zwang, tatsächlich angegriffen.

Gulm, 16. März. Zu Ausbreitungen von Arbeitslosen kam es in der Graudenzer Straße, wo sich 150 junge Leute angestellt hatten und die vorüberkommenden Soldaten anrepelten, einem von ihnen auch Koppel und Seitengemehe abnahmen. Ein Sicherheitsstrupp der Jäger säuberte schnell die Straße und stellte die Ordnung wieder her. Das Garnisonkommando hat angeordnet, daß die Posten bei den geringsten Belästigungen von der Waffe Gebrauch machen sollen.

Landsberg a. W., 16. März. Hier reinigte die 44jährige Frau Ida Arnold Fische, ohne eine kleine Verlebung an der Hand zu beachten. Nach kurzer Zeit schwoll die Hand und der Arm an, wobei der Arzt Infektion infolge Fischgutes feststellte. Nachdem ihr der Arm abgenommen worden war, starb sie jetzt.

Steinith. Hier wurde der Vorsitzende des Soldatenrats, Regenitz, wegen Bekleidung der zum Schutz der Stadt errichteten Freiwilligenkompanie verhaftet. Gegen ihn schwelt auch ein Verfahren wegen Unterstechung, weil er von dem für die Freiwilligenkompanie bestimmten städtischen Geldbund 12000 Mark abgehoben und zum Teil für sich verbraucht, zum Teil an gute Freunde „verborgt“ hat. Nachdem er seine Abdankung erklärt hatte, wurde er aus der Haft entlassen.

Gabini, 17. März. Von Wilddieben ermordet wurde im Bezirk der Oberförsterei Pfeil der Förster Beversdorf. Dieständigen Schieferen im Forst verhafteten ihn morgens zu einer Patrouille, von der er nicht mehr zurückkehrte. Nach langem Suchen wurde seine Leiche in einem Tiefgraben in der Nähe der Jorksdorfer Forststraße gefunden.

Vermischtes.

Dieses Jagd im Theateraal. Ein wegen Diebstahl und unrechtmäßiger Veräußerung von Heeresgegenstande verfolgter Soldat wurde in Ohdruf (Thür.) im Theatersaal Kaiserpalast während einer Zwischenaktpause bemerkt. In die Enge getrieben, unternahm der Verfolgte einen Fluchtversuch über den Hof, von da durch die Domgarderober des Theaters über die geschlossene Bühne hinweg. Hier aber wurde man seiner habhaft; in seiner Verzweiflung sprang der Flüchtige in den Zuschauerraum hinab, wo sofort einige zur Vorstellung anwesende Feldgrave bei seiner Festnahme Beihilfe leisteten.

* Die verlaunte Eierhandgranate. In einem Grundstück an der Uferstraße zu Langenbielau hantierte der zwölf Jahre alte Schüler Fritz Rauch mit einer Eier-Handgranate, die er für ein harmloses Eisentrick hielte. Der Schüler bearbeitete die Granate mit einem Hammer, so daß sie explodierte. Dem Knaben wurde der rechte Arm glatt abgetragen, außerdem erlitt er schwere Verletzungen am Unterleib.

* Schweres Kriegsunglück bei Weimar. Dienstag vormittag 11 Uhr stürzte in der Nähe des Flugplatzes Nohra bei Weimar ein vom Flugplatz Oberitz aufgestiegen Flugzeug ab. Die Insassen, der Führer Leutnant Jacobs sowie der Passagier, Direktor Lindner aus Hannover, welcher zur Nationalversammlung fahren wollte, waren sofort tot. Als Ursache wird eine Explosionsangabe angenommen.

* Unterbringung deutscher Kinder in Schweden. Das schwedische Rote Kreuz ist damit beschäftigt, die Unterbringung notleidender Kinder aus Deutschland, Österreich, Polen, Belgien und den belgischen Provinzen in Schweden vorzubereiten. Man rechnet zunächst mit 700 Kindern, die im Laufe des April dort erwartet werden. Die Vorverhandlungen mit den zuständigen Stellen in Deutschland und Österreich sind bereits im Gange. Außerdem plant das schwedische Rote Kreuz eine Sammlung von Leinenwäschre, um diese deutschen Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen.

Berlaus der kleinen Teichbaude im Riesengebirge. Die an einem der schönsten und malerischsten Punkte des Riesengebirges am kleinen Teich gelegene Baude ist von dem bisherigen Besitzer Kommerzienrat Richter in Penzdorf an den Besitzer der Hampelbaude, Krause, verkauft worden. Herr Krause will die Baude in ihrer jetzigen der Landschaft angepaßten Art erhalten, nur etwas ausbauen.

Trotz Kohlennot

kann jedes Dach sofort in Stand gesetzt werden. Die Ambi-Dachstein-Maschine liefert Falzziegel, Pfannen, Kronen usw. im Handbetrieb

Anfragen an:

Ambi Abt. II K. Charlottenburg 9

Arthur Müller Bauten u. Industriewerke
Goldene Medaille und Staatspreis
vom Reichsverband für sparsame Bauweise.

We wtorek, dnia 25. b. m., o 4. godzinie po południu
u pana Tielicha, ul. Noworynkowa:
Wpłacanie pieniędzy za cukier dla pszczoły 1919.
Wiedmann, nauczyciel.

Dienstag, den 25. d. Mts., Nachmittag 4 Uhr
bei Tielisch, neue Ringstr.:
Geldeinzahlung für Bienenzucker 1919.
Lehrer Wiedmann.

3000 Mark

habe ich auf ländl. Hypothek
vergeben. Off. u. 35 an die

Deutsche Wähler und Wählerinnen!

Die Stadtverordnetenwahl findet

Dienstag, den 25. März, von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends statt.

Nur wenn jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich an der Wahl beteiligt, kann die deutsche Bevölkerung in der Stadtverordnetenversammlung wirksam vertreten werden.

Ruf jede deutsche Stimme kommt es an!
Wer nicht wählt, schädigt das Deutschtum!

Deutsche Wahlzettel

sind zu haben bei den Herren: Raeger (Buchdrg.), Grüne, Przygode, Kretschmermst. Müller, Karmath, Dehnke, Dinter, Wegner (Rest.), Tielisch (Konzert), Hanisch (Hotel zur Post), Kraut (Stadt Warschau), Hauptschreiber Suckert, Frau Mengel (Schützenhaus), Hilf. Tige und in Schmidts Druckerei.

Der Deutsche Volksrat.

Hiermit bieten wir an:

Maschinen - Preßtors

erste Qualität der Produkte des Ritterg. Sobotta, Kr. Posen-West.

1. bei Abholung vom Torswerk à Mk. 4.20
2. a) bei Abnahme einzelner Eisenbahnladungen (10-20 Tonnen in unserer Wahl) " 4.50
b) bei Abnahme von 1000 Str. und mehr " 4.40
c) bei Abnahme von 10000 Str. und mehr " 4.30
für 50 Kilogramm waggonfert. Bloßtuk, netto Kasse. Lieferungsperiode Mai bis Dezember 1919.

Landw. Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H.
Posen W. 3, Tiergartenstraße 13.

A. BILINSKI

Uhren-, Gold- u.
Silberwaren.



Reparaturen sauber und
preiswert.

Fürstenstrasse
Ecke Zdunyerstr. 12.

Kaufmännische Prinialschule von Preiß,

Posen O 1, Ritterstraße 29,

Gegründet 1898. Telefon Nr. 2699.

Am 2. April beginnen neue Lehrgänge.

Ausbildung in allen Handelsächtern, Kurzschrift u. Maschinenschreiben. Biertel-, Halbjahres- und Jahreskurse. Einzelunterricht jederzeit.

Landwirtschaftliche Buchführung. Unterricht im polnischen.

Ausführliche Prospekte kostenlos.

2 mocne

konie do zaprzęgu

są na sprzedaż.

Robiński,
parowa cegielnia.

2 starke

zugfeste Pferde

stehen zum Verkauf.

Robiński,
Dampfziegelei.

Gry świąteczne.



Lichtspielhaus.

Sonntag den 23.

und Montag den 24. März:

Die Insel der Seligen

Ein überaus heiteres Filmstück in 4 Akten. Wunderbar reizendes Ausstattungsstück, wie es in seiner Eigenart hier noch nicht gezeigt wurde.

Außerdem:

Flagi gewinnt das grosse Los

Eine kostliche Humoreske in 2 Akten.

Anfang:

Sonntag 4 Uhr, Montag 6 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

F. Śmigowski.

Wyspa Błogosławionych

Weseła sztuka w 4 aktach.

Na podstawie wyprawna sztuka, która

ze swoją własną ozdobą tu jeszcze grana nie była.

Oprócz tego:

Flagi wygrywa wielki Los

Kosztowna humoreska w 2 aktach.

Początek:

w niedzielę o 4., w poniedziałek o 6. godz.

O liczny udział prosi

F. Śmigowski.

Ucznia w naukę chłopca do pomocy
przyjmie zaraz

W. Podlisze
mistrz powroźny
ulica Kaliska

Ein Lehrling oder Arbeiter
für meine Seile wird sofort angenommen.

W. Podlisze
Seilermeister
Kalischerstraße

Ein ordentlicher, ehrlicher
kann sich als

Lehrling
melden bei

Max Stach
Dekorateur u. Tapete

Kaufe
Schlachtspferde
Fohlen und E

zum Schlachten. Bei Unfälle stehen Transporte

zur Stelle.

Angebote werden erbeten

Paul Dubiel
Rohjäger

Tel. 177. Krempa-Ost

Die ab 15. Dezember
geschriebenen

Mahlbücher
sind jetzt erhältlich in der
Kreisblattdruckerei

Kilka roji

w kószkach lub szafkach
ma na sprzedaż

Krajewski,
nauczyciel w Gorzupi.

Einige Bienenwölker
in Körben oder Kästen
verkauft

Krajewski,
Lehrer in Gorzupi.

Berkauf neuer Möbel.

In den Räumen des L. Tebel'schen Möbelmagazin
kommen täglich von 9 Uhr
ab noch folgende restliche Möbelbestände zum Verkauf:

diverse Kleiderschränke, Ver-
tikos, Sofas, Spiegel, Bett-
stellen, 2 Marmorplatten,
Spiralmatratzen, ein Posten
Tisch- und Bettstell-Sühe
etc. etc.

Frauen-

haare kaufe ich ständig, zahle für
gut und sauber gesammelte die höchsten Preise. Kaufe auch zerbro-
chenen Celluloid-Haarschmuck,
Kämme und Zahnbürsten.

Wende,
Föhregeiß, für Herren u. Damen.

Verkaufe

samtliche Bienenwölker
in Stöcken sowie leere Stöcke
und eine fast neue Schleuder.

Pauline Weiss
Gorzupi.

Gartenland

zu pachten geeignet.

Kerwinski
Ring 33.

Drucksachen aller Art

werden sauber und schnell angefertigt in der

Kreisblattdruckerei.

Fürstenstrasse 24.